

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

4.6.1818 (Nr. 153)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 153.

Donnerstag, den 4. Jun.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 26. Siz. am 25. Mai.) — Baiern. (Fortsetzung der Verfassungsurkunde des Königreichs.) — Hannover. — Mecklenburg-Schwerin. — Dänemark. — Frankreich. (Verwerfung des Kassationsgesuchs der in dem Fualdes'schen Prozesse Verurtheilten.) — Niederlande. (Harlem.) — Oestreich.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des Auszugs des Protokolls der 26. Siz. am 25. Mai. Kurhessen. Ueber die von Seite des großherzogl. Hauses Mecklenburg in Anregung gebrachte Erfüllung des Art. 13 der Bundesakte bin ich angewiesen, folgende Erklärung nachzutragen: An der Geneigtheit Sr. königl. Hoh. des Kurfürsten, Ihre Unterthanen in den Genuss einer wohlgeordneten landständischen Verfassung zu setzen, hat wohl niemals gezweifelt werden können. Bekannt ist es, daß Sie, alsbald nach der Rückkehr in Ihre Staaten, die alte landständische Verfassung in Hessen, mit einigen Modifikationen und unter Vorbehalt der etwa nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses erforderlichen Veränderungen, wieder herstellten. Bekannt ist es nicht minder, auf welche thätige und liberale Weise Allerhöchste durch Ihre Kongreßgesandtschaft an den Beratungen über allgemeine Einführung von Landständen und Bestimmung der Rechte derselben Theil nahmen. Bekannt ist es endlich, daß Sie unmittelbar nach Unterzeichnung der Bundesakte zu schneller Erfüllung des darin enthaltenen Auspruchs: „in allen deutschen Staaten werden Repräsentativ-Verfassungen bestehen,“ eine Kommission niedersezten, um eine neue Landesverfassung zu entwerfen. Ungeachtet in diesem Entwurfe, mit gehöriger Rücksicht auf die geänderten Zeiten und Umstände, die Vorrechte der althessischen Landstände möglichst beachtet, und den Ständen überhaupt weit größere Rechte eingeräumt waren, als die hessischen Landstände jemals gehabt hatten, so glaubten doch die auf dem engeren Landtage im J. 1816 versammelten ständischen Deputirten, denen jener Entwurf unter der Hand mitgetheilt wurde, berechtigt zu seyn, noch weit größere Begünstigungen zu fordern, und veranlaßten, sowohl durch diese übertriebenen Forderungen, als durch ihr Benehmen im Allgemeinen, Sr. kön. Hoh. jenen Landtag aufzulösen. Unter diesen Umständen, und da die eingetretenen Territorialveränderungen, besonders hinsichtlich der fürstl. und gräflich-isenburgischen Standesherrn, einer zuvor in Kurhessen nicht gekannten bevor-

rechteten Klasse, ganz neue Verhältnisse herbeigeführt haben, deren nähere Bestimmung zuvörderst unumgänglich nöthig geschienen, so haben Sr. kön. Hoh. diese vor allen Dingen noch erst abzuwarten für zweckdienlich erachtet, werden aber auf jeden Fall demnächst, nach eigenem Ermessen und nach den individuellen Verhältnissen Ihrer Staaten, auch Ihrerseits das Nöthige anzuordnen nicht entstehen. — Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. Der im 13. Artikel der Bundesakte enthaltene Beschluss ist einmützig von allen Bundesgliedern gefaßt, und keine Regierung wird absichtlich Einrichtungen verzögern, für welche der freieste Wille sich offen und feierlich erklärt hat. Als dieses von den meisten jetzigen Bundesgliedern schon vor Errichtung des Bundes geschah, mußte zugleich der in der Natur der Sache gegründete Vorbehalt hinzugesügt werden, daß den einzelnen Staaten die angemessene Einrichtung der ständischen Verfassung, nach dem Charakter der Einwohner, den Lokalitäten und dem Herkommen überlassen bleibe. Auch ist bekannt, daß eben diese nothwendige Rücksicht die so kurze und einfache Fassung des 13. Artikels veranlaßt hat. Da durch die politischen Veränderungen in Deutschland die Regenten kein neues Recht zur Regierung, die Unterthanen keine neue Pflicht zum Gehorsam erhalten haben; da der Uebergang von einem politischen Zustand in den andern ohne Zerreißung gegenseitiger Verpflichtung erfolgt ist, so hat sich auch diejenige Verschiedenheit der Verfassungen der deutschen Staaten erhalten, welche jenen Vorbehalt nothwendig machte. Gemeinschaftlich war allen die Bewahrung gegen willkürliche Gewalt, und der Grundvertrag des deutschen Bundes bewieset hinreichend, wie weit die Glieder desselben von dem Gedanken entfernt sind, auf die erlangte und befestigte Unabhängigkeit ein willkürliches Regierungssystem zu gründen. Aber aus der Verschiedenheit der ältern Verfassung, in Verbindung mit den neuern Ereignissen, geht hervor, daß nicht überall derselbe Weg zu demselben Ziele, und wenigstens nicht gleich leicht und gleich schnell führen kann. Ich enthalte mich, Bemerkungen hier zu wiederholen, die in früheren Erklärungen ausführlich und besser entwickelt

sind, als ich es zu thun vermöchte. Die Bundesakte hat für die Erfüllung ihres 13. Artikels keine Zeit vorgeschrieben. Aber eben darum, weil keine Zeit bestimmt, und weil es gewiß der allgemeine Wille ist, daß die unbestimmte Zeit keine unendliche werde, haben alle Bundesglieder sich bereitwillig bewiesen, einander von dem Fortgange einer Angelegenheit in Kenntniß zu setzen, die für die Staaten Deutschlands und ihren innern Bestand, von dem auch die Kraft und die Festigkeit des Bundes abhängt, von der allerhöchsten Wichtigkeit ist. In den oldenburgischen, anhaltischen und schwarzburgischen Ländern wäre eine landständische Verfassung bereits hergestellt, wenn es in der Macht der Regierungen allein gestanden hätte, die Hindernisse zu beseitigen, welche in besondern Verhältnissen liegen, und Schwierigkeiten zu überwinden, ohne deren vorgängige Entfernung vielleicht wohl die Form, nicht aber das Wesen landständischer Verfassung gegeben werden könnte. In Anhalt besteht noch eine solche; aber ihre Verbesserung wird gewünscht, da der Lauf der Zeiten ihre ursprüngliche Gestalt gar sehr verändert hat. Die Regenten Anhalts, für das Wohl ihrer Unterthanen gleichgesinnt, haben ihr Absichten auf eine Uebereinstimmung in der Verfassung der anhaltischen Landestheile gerichtet, die ohne Beachtung mannichfacher Rücksichten und ohne vorsichtige Einleitung nicht zu erreichen ist. Schwarzburg befindet sich in demselben Fall, und hat überdies noch Territorialverhältnisse auszugleichen gehabt. Schwarzburg-Rudolstadt hat bereits 1816 eine Verordnung wegen der Volksrepräsentation erlassen, und man ist mit deren Ausführung beschäftigt. Für die oldenburgischen Lande, bei welchen gleichfalls zum Theil neu berichtigte Territorialverhältnisse zu berücksichtigen sind, ist die landständische Verfassung durchaus neu, und es fordert reife Ueberlegung, um eine heilsame Einwirkung der verschiedenen Klassen der Staatsbürger zweckmäßig und dauernd zu ordnen. Vieles ist bereits vorgearbeitet, und ich zweifle nicht, daß die Bemühungen Sr. herzogl. Durchl. bald mit erwünschtem Erfolge gekrönt seyn werden. Ich trete daher dem königl. preuß. Antrage in der 7. Sitz. dieses Jahres bei. — Hohenzollern, Lichtenstein, Meiß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Die diesseitige Gesandtschaft vereinigt sich, in Rücksicht der allgemeinen Ansichten über die Erfüllung des 13. Artikels, mit der Majorität der vorliegenden Abstimmungen, und wird ihrerseits nicht verschelen, nach dem Antrage der königl. preussischen vortrefflichen Gesandtschaft, von der Lage dieses Gegenstandes eine hohe Bundesversammlung in Kenntniß zu setzen. — Präsidium: wolle den Entwurf Beschlusses vorgelegen, und vernehmen, ob nichts dagegen zu erinnern sey? Der Entwurf wurde verlesen, und sämtliche Stimmen erklärten sich vollkommen damit einverstanden, daher Beschluß: Die deutsche Bundesversammlung hat auf den in der 58. Sitzung des vorigen Jahres von Ihren königl. Hoheiten den Großherzogen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz durch Ihre

Bundesgesandtschaft gemachten Antrag beschlossen: (S. H. Nr. 150.) — Das Verzeichniß der neuesten Eingaben von 3. 92 bis 98 wurde verlesen, und der Kommission der Privatreklamationen zuzustellen beschlossen.

B a i e r n.

Fortsetzung der Verfassungsurkunde des Königreichs. Titel IV. Von allgemeinen Rechten und Pflichten. §. 1. Zum vollen Genuße aller bürgerlichen, öffentlichen und Privatrechte in Baiern wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt oder durch die Naturalisirung nach den näheren Bestimmungen des Ediktes über das Indigenat erworben wird. §. 2. Das bayerische Staatsbürgerrecht wird durch das Indigenat bedingt, und geht mit demselben verloren. §. 3. Neben diesem wird zu dessen Ausübung noch erfordert: a) die gesetzliche Volljährigkeit; b) die Ansässigkeit im Königreiche, entweder durch den Besitz besteuertter Gründe, Renten oder Rechte, oder durch die Ausübung besteuertter Gewerbe, oder durch den Eintritt in ein öffentliches Amt. §. 4. Kronämter, oberste Hofämter, Zivilstaatsdienste und oberste Militärstellen, wie auch Kirchenämter oder Pfründen können nur Eingebornen oder verfassungsmäßig Naturalisirten erteilt werden. §. 5. Jeder Baiere ohne Unterschied kann zu allen Zivil-, Militär- und Kirchenämtern oder Pfründen gelangen. §. 6. In dem Umfange des Reichs kann keine Leibeigenschaft bestehen, nach den näheren Bestimmungen des Ediktes vom 3. Aug. 1808. §. 7. Alle ungemessenen Frohnen sollen in gemessene umgeändert werden, und auch diese ablösbar seyn. §. 8. Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, und in der gesetzlichen Form. Niemand darf gezwungen werden, sein Privateigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsraths, und nach vorgängiger Entschädigung, wie solches in der Verordnung vom 14. Aug. 1815 bestimmt ist.

(Fortsetzung folgt.)

H a n n o v e r.

Hannover, den 25. Mai. Der hiesige sogenannte Fürstehof wird gegenwärtig für den Herzog von Clarence, der nach seiner Vermählung mit der Prinzessin von Sachsen-Meinungen seinen Aufenthalt vorerst hier nehmen wird, in Stand gesetzt. — Am 20. ist der bei dem hiesigen Hofe akkreditirte kais. östreich. Gesandte, Graf von Mier, hier eingetroffen. — Mehrere Gegen den des Königreichs haben kürzlich sehr durch Ueber-schwemmungen gelitten.

M e c k l e n b u r g - S c h w e r i n.

Eine großherzogl. Verordnung vom 8. Mai weist sämtliche Beamte an, binnen vier Wochen zum Kam-

merkollegium darüber gutachtlichen Bericht abzufassen: welche Anordnungen und Bestimmungen der landesherrlich beschlossenen Aufhebung der sogenannten Leibeigenschaft, eigentlich nur Unterthänigkeit, nach den Verhältnissen eines jeden Amtes, sowohl rücksichtlich der Amtsadministration und Domainenverwaltung, als der aus jenem Verbande entstandenen besondern Rechte und Ansprüche der unterthänigen Familien und Personen, vorangehen müssen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 26. Mai. Die nach Rußland zurückkehrende Mannschaft, welche die russ. Eskadre nach Cadix abführte, befindet sich jetzt hier auf der Rhede. — Zu Aarhus sind am 21. acht Rauffahrer aus England auf einmal angekommen. — Vor einigen Tagen starb hier der Tuchfabrikant Ballin von der jüdischen Gemeinde, welcher der erste Jude in Dänemark war, der sich mit einer Christin verheirathet hatte, und auf ausrückliches Verlangen auf dem christlichen Gottesacker begraben worden ist.

Frankreich.

Paris, den 31. Mai. Gestern hat der König den Besuch des Herzogs und der Herzogin von Orleans empfangen. Se. Maj. haben in der Folge mit dem Polizeiminister gearbeitet, und dann eine Spazierfahrt nach Raincy gemacht. — Das Finanzministerium macht in unsern heutigen Journalen bekannt, daß, da das Staatsanlehen von 14 Mill. 600,000 Fr. Renten (zu 66½) von Inländern bereits übernommen sey, die Regierung bedauere, keine Auerbietungen von Ausländern annehmen zu können. — Gestern Abends ist der Herzog von Wellington hier angekommen. — Am 20. d. ist der Gen. Lieut. Graf de Noiville im 81. Jahre seines Alters gestorben. — Die Gen. Lieut. Lepic und Mermet haben, ersterer den Grafen, und letzterer den Vicomte-Titel erhalten. — Am 25. d. ist eine Pulverzmühle bei St. Jean d'Angely in die Luft gesprungen, wodurch viele Häuser des Sädichens beschädigt, auch einige Menschen umgekommen sind. — Der bekannte Ingenieur Chevalier will die bekannten Kaleidoscopen um vieles vervollkommnet haben. Er hat dieser Tage dem Könige ein solches von ihm verfertigtes Instrument, das er Transfigurateur Français nennt, und worin man das Bildniß des Königs, umgeben von Lilien, sieht, zu überreichen die Ehre gehabt. — Der Kassationsgerichtshof hat gestern den in dem Fualdez'schen Prozeß an dasselbe ergriffenen Rekurs verworfen. Der Gerichtshof war ungewöhnlich mit Menschen angefüllt; vergebens aber suchten die Blicke der Neugierigen Vastide's Sachwalter, Romiguieres, und Fualdez Sohn, von welchen beiden man wissen wollte, daß sie in Paris angekommen wären. Die Sachwalter der Verurtheilten suchten sieben Nullitätsgründe geltend zu machen, sechs für sämtliche Angeklagte, und einen für Anne Benoit, die aber sämtlich unstatthaft gefunden wurden. Der Referent, Kassationsgerichtsrath Olivier, schloß seinen Vortrag mit

den Worten: Wenn unsere Anträge von dem Gerichte angenommen werden, so endigt sich ein Prozeß, dessen lange Dauer das Uergerniß vermehrt, so wie Schrecken in der Gesellschaft verbreitet hat. Die Wuth und Kühnheit von 4 Mördern, die Krämpfe, die Vapeurs, die Launen und die Witzworte eines Weibes, wie geistvoll man sie sich auch denken mag, würden keinen so starken und dauernden Eindruck gemacht haben; man muß denselben jenen dumpfen Gerüchten beimessen, die verbreitet worden, und die bei einem an Blutszenen gewöhnten Volke um so leichter Eingang finden mußten. Man hat von einer großen geheimen Gesellschaft gesprochen, die noch manchen andern Mord beabsichtigte, und, weil Fualdez das Geheimniß dieser Gesellschaft verrathen, sollte er den Todesstreich empfangen haben. Die neuen Prozeßverhandlungen zu Alby haben das Verbrecher in das hellste Licht gesetzt, das nur aus schudder Habsucht begangen worden ist; die Mörder haben, ehe sie das Blut des unglücklichen Fualdez vergossen, denselben zur Unterzeichnung von Papieren genöthigt, mit deren Hülfe sie dessen Vermdgen sich zueignen zu können glaubten ic. Dieser abscheuliche Prozeß, sagt ein Journal, wäre nun geendigt, wenn nicht noch andere Angeklagte in den Händen der Justiz sich befänden. — Nachrichten aus London vom 26. d. zufolge hat der kürzlich aus St. Helena zurückgekehrte Hr. Bacom (Balcombe) öffentlich bekannt machen lassen, daß er wegen der Gesundheitsumstände seiner Frau und nicht in Folge eines Befehls des Gouverneurs der Insel nach England gekommen sey. — Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 69½ Fr.

Niederlande.

Der russ. Großfürst Michael ist am 23. d. Abends über Osabrück zu Amersfoort angekommen. — Am 27. sind die verwitweten Prinzessinnen von Oranien und Braunschweig zu Harlem eingetroffen, und haben den dortigen Pavillon bezogen.

Oesterreich.

Wien, den 28. Mai. Der Bankier Bethmann (einer der Haupttheilnehmer an dem mit unsrer Regierung abgeschlossenen Anlehen) ist von Paris hier angekommen. Seitdem verlauten im Publikum verschiedene Gerüchte über äusserst vortheilhafte Bedingungen, welche von Seite unserer Finanzverwaltung den auswärtigen Staatsgläubigern (den Besitzern sogenannter Bethmann'scher und Goll'scher Obligationen) zugestanden werden sollen. Die Inhaber dieser Obligationen (die bisher so wie die übrigen nicht arrosirten 2½ Proz. B. B. Zinsen trugen) sollen nämlich, wie es heißt, 5 Proz. Zinsen in Konventionsmünze, jedoch in fünfprozentigen Obligationen zahlbar, erhalten; so daß also (den Stand dieser Obligationen nur zu 70 gerechnet) die fremden Staatsgläubiger statt 2½ Proz. Zinsen in Papier, 3½ in Metallmünze beziehen werden. — Hieronymus Bonaparte, welcher seine nach Ludwigsbürg abgereiste Gemahlin bis an die Gränze begleitet hatte,

ist auf der Rückreise nach Schdnau vorgestern hier eingetroffen, und hat Erlaubniß erhalten, sich einige Tage hier aufzuhalten. Er ist im Gasthose zur Kaiserin von Oestreich abgestiegen. — Nicht der älteste Sohn (Achilles) der Wde. Fürst, sondern der zweitgeborene (Na-

poleon Lucian Karl) heirathet die Tochter Joseph Bonaparte's. Achilles soll sich noch immer in bedenklichen Gesundheitsumständen befinden. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 98½ in R. M. Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 246½ W. W.

B a d e n.

Gestern ist ein nach Paris bestimmter türkischer Gesandte, über Stuttgart kommend, in Karlsruhe angekommen.

Karlsruhe. [Museum.] Den verehrlichen Mitgliedern des Museums dient zur Nachricht, daß bis künftigen Montag, den 8. Jun., die gewöhnliche Generalversammlung wird gehalten werden.

Karlsruhe, den 2. Jun. 1818.

Im Namen der Kommission.

Ettenheim. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 8. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden bei der diesseitigen Stelle ohngefähr

125	—	125	—
95	—	95	—
325	—	325	—
10	—	10	—

in abgetheilten kleinen Partien gegen baare Bezahlung versteigert, und, wenn die Steigerungsgebote sich jenen der zwei letzten Marktpreise annähern, ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Ettenheim, den 1. Jun. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Brücker.

Waghäusel. [Früchte- und Stroh-Versteigerung.] Montag, den 8. nächstkünftigen Monats Jun., werden bei der Domainenverwaltung Philippsburg zu Waghäusel

10	—	10	—
20	—	20	—
30	—	30	—
25	—	25	—
300	—	300	—

in öffentlicher Steigerung gegen baare Bezahlung zum Verkauf ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waghäusel, den 31. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Müllheim. [Früchte-Versteigerung.] Neben Freitag im Monat Jun. werden dahier, Nachmittags 1 Uhr, von den herrschaftlichen Speichern nahe an 90 Malter Dinkel, Weizen, Roggen, Gerste und Haber versteigert.

Eben so werden Montags, den 15. Jun., Vormittags 9 Uhr, in der Hofkieserei zu Sulzburg, vom dortigen Speicher, nahe an 100 Malter Dinkel, Weizen, Roggen und Gerste verkauft.

Müllheim, den 27. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Nachricht.] Die H. Simonelli und Amizoni benachrichtigen alle Naturkenner und Liebhaber, so wie ein verehrungswürdiges Publikum, daß sie hier aus Großbritannien angekommen sind mit einer Sammlung von 150 Stück lebendiger fremder vierfüßiger Thiere und oft- und westindischer Vögel, die bei ihrer Durchreise an verschiedenen Orten und in Städten, ihrer Schönheit und Seltenheit wegen, mit dem größten Beifall und der größten Zufriedenheit gesehen wurden, und sie hier nur eine kurze Zeit zu zeigen die Ehre haben werden. Der Schauplatz ist im Gasthaus zur Sonne.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Franz Felmolli, aus Loceno, in Italien, bezieht zum erstenmale die hiesige Messe, und empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Modewaaren von Winter-, wollenen, gewirkten, gemahlten und Kasimir, glatten und brodirten, wie Shawls von 6 bis 14 Viertel, nach der neuesten Mode, von allen Sorten Westen in Wolle, weiße und farbige Pique, Ripps, Kamelhaaren, schwarze seidene, glatte und gestreifte, die Weste zu 48 fr. bis 6 fl., eine schöne Sorte Kattun, die Elle zu 24 fr., eine schöne Auswahl von englischen Galicos, die Elle zu 30 bis 50 fr., Batistmouffelin, 8 und 10 Viertel breit, leinere Sattücher, Raquinette von allen Farben, Haircord, Damenkleider, Neapolitanische schwarze Seidenzeuge für Beinkleider, schwarze Paländer seidene Tücher mit verschiedenen farbigen Ranten, Herrendiege in Levantin von allen Farben, wie auch in Batistmouffelin, gestreifte, glatte und weiße Mouffelinücher mit gestickten Erblumen, ordinäre Shawls in Madras, Kasimir und Kattun, von 6 bis 14 Viertel breit, alle Sorten kleine Modeschawls, Tricots, wollenen und levantinene, zu 2 fl. bis 8 fl., brodirte weiße Mouffeline, Madras und Kattun-Kleider nach dem neuesten Geschmack, wie auch schöne lange Hutschawls und Tricosschawls, weiße und farbige Strümpfe für Herren und Damen, und mehrere Artikel, die hier nicht bemerkt sind. Er verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung. Seine Boutique ist bei der Pyramide rechter Hand im Eingang.

Karlsruhe. [Weswaaren.] J. F. Baton, aus Paris, ist mit einer sehr großen Auswahl von Necessaires, großen und kleinen Briestaschen, Bronze, Porzellan, Kristall, garnirt mit Silber und sehr fein verarbeiteten Blumen, Tabletteries von Porzellan u. d. hier angekommen. Sein Laden ist vor dem Monument bei der Schildwache.

Karlsruhe. [Konditoreiwaaren.] Unterzeichnetster empfiehlt sich gehorsamt in nachstehenden Konditoreiwaaren, als: Alle nur mögliche Arten von Bisquit, Makronen, Gelle'e, Marmelladen und Pasten; allen Sorten von künstlichen und verarbeiteten Zucker, Marsküchen, Conserven und Kücheln; alle Sorten von feinen und ordinären Tafeln und Weihnachtskonfekt, und brodirten feinen mittel und ord. Drage'e, auf alle Art und Geschmack; Tragantarbeit, in Figuren, Landschaften, Bildern, Dosen und Körbchen mit Blumen und Früchten; schöne lakirte Carbonatarbeit, Dosen und Kücheln mit Glas und unterlegter Tragantarbeit, und noch viele dergleichen Arbeiten; d'Orgeat Capillaire, Himbeer-, Johannisbeer- und Kirschen-Syrup; Punsch, Bischoff, Limonade und Drangeste'-Essenz; vorzüglich gut und ächt verfertigte Schokolade und Liqueurs eigener Fabrikate; weiße und braune Nürnberger, Baeler, Neuwieder Schneid- und Kandel-Lebkuchen u. s. f.; auch kann er, insofern bei ihm Bestellungen gemacht werden, mit Torten neuester Figur, Desserttafelaufsätzen und dergleichen T. u. u. aufwarten. Neben diesen Artikeln führt er noch ächtes Pariser Eau de Lavande, Eau de Cologne und Melissengeist in bester Qualität.

Reelle Bedienung in Güte und Schönheit der Waare, und billigste Preise, wird sein eifrigstes Bestreben seyn. Hat seine Boutique vor dem Monument.

Joseph Doller, Konditor,
aus Bretten.